Amt Süderbrarup
Der Amtsvorsteher
Hauptamt / Bauleitplanung

Süderbrarup, den 05.08.2021

Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für einen Bereich in der Gemeinde Boren - „Bäckerstraat“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boren hat in ihrer Sitzung am 26.05.2021 beschlossen, eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für einen Bereich in der Gemeinde Boren „Bäckerstraat“ aufzustellen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bäckerstraat“ für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges "Bäckerstraat" und westlich des Verkehrsweges "Möhlenstraat" im nördlichen Bereich der Ortslage Boren sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 16.08.2021 bis 17.09.2021

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse **www.amt-suederbrarup.de** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (hauptamt@amt-suederbrarup.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ausgehängt am: 06.08.2021
Abzunehmen am: 14.08.2021
Abgenommen am:

Amt Süderbrarup 2 Kreis Schleswig-Flensburg

Im Auftrage:

(Dank)

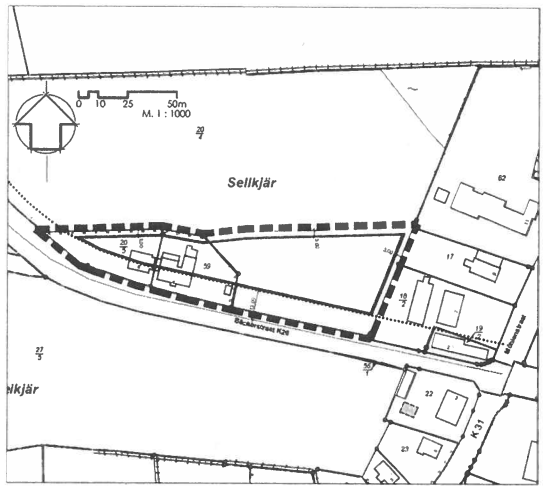

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Bäckerstraat" in Boren, für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges "Bäckerstraat" und westlich des Verkehrsweges "Möhlenstraat" im nördlichen Bereich der Ortslage Boren

PLANZEICHNUNG

Festsetzung:

IGN

Gemeinde Boren
Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Bäckerstraat"